

Christian Pettinger  
Stadtrat der ÖDP Augsburg  
Bürgermeister-Bohl-Straße 70m  
86157 Augsburg  
Tel.: 0821/2291591



An die  
Oberbürgermeisterin der Stadt Augsburg  
Frau Eva Weber  
Rathausplatz 1  
86150 Augsburg

### **Antrag: Einführung einer kommunalen Steuer auf Einwegverpackungen**

Augsburg, den 23. Januar 2025

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Weber,

mit Datum vom 28.8. 2023 hatte ich die Einführung einer kommunalen Einwegverpackungs-Steuer für Augsburg nach dem Tübinger Modell beantragt (ANT/23/09736, siehe Anhang). Wie Finanzreferent Herr Barth in seiner Antwort (INF-ANT/23/09736-1, siehe Anhang) darauf ausführte, sei die Einführung einer solchen Steuer insbesondere deshalb zum damaligen Zeitpunkt nicht empfehlenswert gewesen, da noch eine endgültige juristische Bewertung durch das Bundesverfassungsgericht ausstanden habe. Heute entnahm ich nun aus der Augsburger Allgemeinen (Artikel siehe Anhang), dass das Bundesverfassungsgericht letztinstanzlich die Einführung einer kommunalen Steuer auf Einweggeschirre und -verpackungen sehr wohl als zulässig beurteilt.

Herr Barth führte in seiner damaligen Begründung auch aus, dass sich die Fachgremien der kommunalen Spitzenverbände generell gegen kleinteilige lokale Steuern ausgesprochen hätten und stattdessen eine bundesweit einheitliche Lösung anstrebten. Außerdem seien die städtischen Steuerbehörden durch die Grundsteuerumstellungen erheblich überlastet und mit einer zusätzlichen Steuer sei sicher auch personeller Mehraufwand bei Bearbeitung und Kontrolle zu befürchten. Dem ist entgegen zu halten, dass derzeit die Beseitigung des anfallenden Mülls auf öffentlichen Flächen durch alle GebührenzahlerInnen über die Müllgebühren bezahlt werden und der Personalaufwand beim Abfallwirtschaftsbetrieb dadurch entsprechend hoch ist.

Er gab auch den Hinweis, dass ab 1.1. 2024 ein Einwegkunststofffond auf Bundesebene eingeführt werden sollte, in den die Hersteller von Einweg-Wegwerfartikeln einzahlen müssten. Aus diesem Fonds könnten dann die Kommunen ihre Kosten für die Beseitigung des Mülls ein Stück weit bezuschusst bekommen. Hier stellt sich natürlich die Frage ob und in welchem Umfang Augsburg im zurückliegenden Jahr aus diesem Fonds bereits Mittel bezogen hat und ob

überhaupt ein Versuch unternommen wurde, hier einen finanziellen Ausgleich zu beantragen.

Im Übrigen ist anzumerken, dass es zwar im Interesse der Sauberkeit im Stadtraum erfreulich ist, wenn „entsprechende Sonderreinigungsdienste des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebs die Vermüllung von Plätzen, Straßen und Parks recht gut im Griff“ hätten, wie Herr Barth schreibt, aber das eigentliche Ziel muss es doch sein, den Müll erst gar nicht entstehen zu lassen. Und dass insbesondere die Gastronomie mit den bisherigen sehr eingeschränkt praktizierten Angeboten von Pfandsystemen u.ä. nicht wirklich deutlich abrückt von der Wegwerfmentalität, erfordert hier endlich regulierende Eingriffe durch die öffentliche Hand.

Ich stelle daher folgenden **Antrag**:

1. Die Stadt Augsburg erhebt zukünftig eine Einwegverpackungssteuer nach dem Tübinger Modell.
2. Sollte es bisher noch nicht so gehandhabt worden sein, beantragt die Stadt Augsburg für das zurückliegende, das laufende und die kommenden Jahre Mittel zum Ausgleich der anfallenden Müllbeseitigungskosten aus dem Bundes-Einwegkunststofffonds nach dem Einwegkunststofffondsgesetz (EWKFondsG).

Mit freundlichen Grüßen



Christian Pettinger,  
Stadtrat (ÖDP)

- Anlagen -